



ZUSCHAUERORDNUNG

- Verbotene Gegenstände
 - Sperrige Gegenstände (z. B. Fahrräder, Getränkekästen, Kamerastative, Kinderwagen, Klappstühle, Kühltaschen, Wanderrucksäcke)
 - Glasbehälter (z. B. Glasflaschen)
 - Pyrotechnische Gegenstände (z. B. Bengalisches Feuer, Fackeln, Feuerwerkskörper)
 - Professionelles Foto- und Film-Equipment (z. B. Spiegelreflexkameras, deren Objektivbrennweite 300mm übersteigt)
 - Drohnen und ähnliche unbemannte Fluggeräte
 - Drogen und Waffen aller Art
- Das Mitbringen von Tieren (z. B. Hunde) ist verboten.
- Das Sammeln von Pfandflaschen ist verboten.
- Jeder Zuschauer muss im Besitz eines gültigen Tickets sein.
- Inhaber von ermäßigten Tickets müssen eine gültige Berechtigung zur Ermäßigung beim ersten Einlass nachweisen.
- Ein entwertetes Ticket ist nur in Verbindung mit einem Kontrollarmband, welches beim ersten Einlass ausgegeben wird, gültig. Bitte zeigen Sie Ticket und Armband an den Kontrollstellen unaufgefordert vor.
- Besuchern und Teilnehmern, die Säuglinge oder Kleinkinder zu Veranstaltungen mitbringen, oder Frauen in der Schwangerschaft kann die weitere Teilnahme oder der Aufenthalt durch die Hockenheim-Ring GmbH oder den Veranstalter untersagt werden, wenn durch die Besonderheit der Veranstaltung Gesundheitsgefahren für die Kinder zu erwarten sind. Im Falle eines Ausschlusses hat der Besucher oder Teilnehmer das Veranstaltungsgelände sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung entsteht in diesen Fällen nicht.
- Auf den Tribünen müssen Treppenaufgänge und Laufwege aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
- Den Anordnungen des Veranstalters und Kontrollpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, Sie von der Veranstaltung auszuschließen.
- Das Betreten von Bereichen, die nicht ausdrücklich für Zuschauer freigegeben sind (z. B. Rennstrecke, Rettungswege), ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, Sie von der Veranstaltung auszuschließen.
- Die Hockenheim-Ring GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten. Dies gilt auch für Gehörschäden, die aufgrund der hohen Geräuschentwicklung durch Motorenlärm o. Ä. entstehen. Bitte sorgen Sie für ausreichenden Gehörschutz – besonders bei Kindern.
- Das Erstellen von Foto-, Film- und Audioaufnahmen auf dem Hockenheimring Baden-Württemberg ist nur für private, nicht gewerbliche Zwecke und für journalistische Zwecke gestattet. Jegliche Art der kommerziellen und werblichen Nutzung dieses Bild- und Tonmaterials ist nicht erlaubt und bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Hockenheim-Ring GmbH. Bei Zuwiderhandlung drohen Schadensersatzforderungen durch die Hockenheim-Ring GmbH. Es gilt das Hausrecht der Hockenheim-Ring GmbH.
- Generell ist das Fotografieren und Filmen nur von den Tribünen aus und bei ausgewiesenen Veranstaltungen auch im Fahrerlager gestattet. Personen, die sich ohne gültigen Mitarbeiter-Ausweis, Akkreditierungs-Nachweis oder schriftlicher Genehmigung durch die Hockenheim-Ring GmbH im Innenbereich der Strecke (z. B. Mediapodeste und Sperrzonen) aufhalten, werden des Platzes verwiesen und tragen die rechtlichen Folgen.
- Nicht gestattet bei Veranstaltungen ist das Mitführen von professionellem Foto- bzw. Filmequipment (z. B. Spiegelreflexkameras, deren Objektivbrennweite 300mm übersteigt). Ausgenommen sind lediglich für die jeweilige Veranstaltung akkreditierte Pressefotografen, die sich durch einen gültigen Veranstaltungs-Pressepass ausweisen können, oder Personen mit einer entsprechenden schriftlichen Genehmigung der Hockenheim-Ring GmbH. Ebenso verboten auf den Tribünen ist das Mitbringen und Aufstellen von Kamerastativen (Sperrgut) jeglicher Art. Der Einsatz von Drohnen, Mikrokokptern und ähnlichen unbemannten Fluggeräten ist auf dem Gelände des Hockenheimrings verboten.
- Jeder Zuschauer willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Bewegtbildaufnahmen von ihm erstellt, vervielfältigt sowie in audiovisuellen Medien verwendet werden. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- Bitte beachten Sie, dass bei einigen Veranstaltungen, insbesondere bei Konzerten/Festivals, die jeweils vom Veranstalter festgelegten Regelungen gelten.

Stand: 06.03.2018